

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, nebst am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. Befehlungen werden in der Expedition (Grottagasse 2) und aus-

wärts bei allen Königl. Postkantoren angenommen.

Danziger Zeitung



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 17. Januar, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 17. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Der Minister des Innern, Graf Culenburg, protestirt im Namen der Regierung gegen die gesetzige Rede des Präsidenten Grabow, der eine so hebre Kritik des Verfahrens der Regierung und eine so düstere Kritik der Lage des Landes gegeben. Die Frage bleibe dahingestellt, mit welchen Rechten der Präsident vor der Konstituierung des Hauses diese Angelegenheit habe besprechen können und wie sich die vertragene parteilose Führung seiner Amtszeit damit vertrage. Welchen Eindruck soll die Rede auf den König, die Regierung und das Land machen, nachdem die Thronrede den Wunsch nach Verständigung ausgesprochen und der Präsident die Zeit habe kaum erwarten können, darzulegen, daß der Gegentag niemals vorgerufen sei. Die Regierung beklage die Rede, sie werde aber, selbst wenn dieselbe die Billigung des Hauses finde, sich nicht bewegen lassen, ihren Entschlüssen auf Verständigung unter zu werden. „Auch wir sieben, schwiegt der Herr Minister, auf dem Geiste des Rechtes und werken uns von dieser Pflicht nicht verdrängen lassen, sondern soweit es mit dieser vereinbar, den Wunsch nach Verständigung zum Ausdruck zu bringen suchen.“

Präsident Grabow: Er habe es als seine Pflicht erachtet, seine Ansichten über die Lage des Landes offen auszusprechen und habe dies ohne Entschuldigung gethan. Er glaube nicht, daß der Herr Minister zu solchen Vorwürfen berechtigt sei.

Reichenberger verlangt die Wahrschauung der Rechte der Minorität von Seiten des Präsidenten.

Waldeck vertheidigt das Verfahren des Präsidenten. — Damit wird der Gegenstand verlassen.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht den Etat für 1865, abschließend in Giannah und Ausgabe auf 150,714,031 Thlr.; dauernde Ausgaben 142,535,000 Thlr., einmalige Ausgaben 8,79,022 Thlr. Die Steigerung der Bruttoeinnahme gegen das Vorjahr beträgt 9,388,750 Thlr., die der Nettoeinnahmen 7,14,641 Thlr.

v. Hennig beantragt die Vorberathung des Budgets im Hause, Graf Schwerin spricht für die Verweisung an die Budget-Commission. In demselben Sinne sprechen die Abgeordneten Osterath und Zweck. Für den Antrag v. Hennig sprechen Waldeck und Birchow. Derselbe wird nach längerer Debatte verworfen und das Budget an die Budget-Commission überwiesen. Die Abg. Reichenberger und Genossen beantragen den Erlass einer Moresse an S. M. den König.

Angelommen 17. Januar, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 17. Januar. (Abgeordnetenhaus) Herr v. Bismarck überreicht einen Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Consulate; der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Entwurf, die Berechnung der Zuckerbereitungssteuer aus getrockneten Rüben v. d. Ctrn. auf 4 zu vermindern; der Handelsminister Graf Bismarck vorlagen betr. den Eisenbahnbau für die Linien Tilsit-Kamenzburg-Pillau, Königsberg-Eylk, Danzig-Neufahrwasser, Berlin-Custrin, Heppens-Widenburg, Cottbus-Trieß; ferner eine Verordnung betr. die Erhebung der Flaggengelder. Der Justizminister Graf zur Lippe legt mehrere Gesetzentwürfe von provinzieller Bedeutung vor.

Berlin, 17. Januar. Die „Kreuztg.“theilt mit, daß die conservative Fraction eine Adresse an den König beantragen werde und reproduziert die Mittheilung der schleswig-holsteinischen Correspondenz, daß der Anschluß der Herzogthümer an den deutsch-österreichischen Postverein bereits eingeleitet sei.

Die „Nord. Ztg.“ enthält eine Verfugung des Kriegsministers, welche die sofortige definitive Auflösung der zweiten und dritten Handwerks Compagnie der Garde anordnet. — Morgen wird ein Capitel des Schwarzen Adler Ordens abgehalten.

Berlin, 16. Januar. Die Zahl der Wahlprüfungen wird sich im Ganzen auf 14 belaufen. 2 Mandate sind durch den Tod, 12 durch Niederlegung der Besitzer erledigt. Verstorben sind der Abgeordnete für den 6. Frankfurter Wahlbezirk Krause, für welchen der Abg. Dr. Jabolowski (Fraction des linken Centrums) gewählt ist und der Abg. für den 7. Frankfurter Wahlbezirk Kreisgerichtsdirektor a. D. Calow. Das Mandat haben niedergelegt: Abg. Voigtel für den 4. Magdeburger Wahlbezirk, dafür ist gewählt Redacteur Dr. Hoppe (Fortschrittpartei), Thelosen für den 2. Aachener Wahlbezirk, dafür gewählt Abg. Deutz, Gewerbegerichts-Präsident (Fraction des linken Centrums), Servatius für den 2. Trierischen Wahlbezirk, dafür gewählt der Abg. Gerebere-Besitzer Monos (Fraction noch nicht bekannt), Schleier für den 2. Bromberger Wahlbezirk, dafür gewählt Untergerichtsbesitzer v. Sänger-Grabow (liberal), v. Sybel für den 10. Düsseldorfer Wahlbezirk, dafür gewählt Obersstaatsanwalt a. D. Konnegießer (Fraction des linken Centrums), Tribunalsrat Hahn für den 7. Oppelnser Wahlbezirk, ist wieder gewählt worden, nachdem er das Mandat wegen Beförderung im Amt niedergelegt hatte. Derselbe gehört der conservativen Fraction an. Werner Hölzer für den 1. Trierischen Wahlbezirk, dafür gewählt Erbschafts-Besitzer Almoh (Fraction des linken Centrums), v. Ammon für den 8. Düsseldorfer Wahlbezirk, dafür gewählt Landrat v. Ernsthausen (conservative Fraction), Gerstein, 4. Arnberger Wahlbezirk, dafür gewählt Peter Harlot (Fraction des linken Centrums), Pfälzer für den 4. Breslauer, Mathias (Friedeberg) für den 1. Frankfurter, Lemme für den 4. Berliner und Blum für den 4. Aachener Wahlbezirk. Für diese und den verstorbenen Abg. Calow sind Nachwahlen, also im Ganzen fünf noch zu vollziehen.

Der Eröffnung des Landtages ging ein Gottesdienst im evangelischen Dome und in der katholischen St. Hedwigs-

Preis des Quatria in Thür. 15. Sept. erwartet. Die 20 Uhr. Interessante reihen aus in Berlin: L. Petri, in Letzige: Elsen & Fort. H. Vogler, in Hamburg: Geijssen & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jägerische, in Coburg: Neumann-Hartmanns Buchdruckerei.

Mitangklage zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und einer Geldbuße von 500 R., eventuell noch 6 Monaten Gefängnis, sowie zu den entsprechenden Ehrenstrafen. Ein dritter Mitschuldiger hat sich im Gefängnis entlebt.

Der Anschluß der Elbherzogthümer an den deutschen Postverein ist bereits eingeleitet. Die Unterhandlungen sind im Gang und werden ein geübliches Resultat geben, da der Anschluß ein dringendes Bedürfnis ist.

Aus der westlichen Pfalz, 11. Jan. Die Verteilung der westlichen Pfalz ist jetzt in ein neues Stadium getreten. War seiner Zeit der Vortrag eines jeden Lehrers missliebig, so ist dieses jetzt doch nur bei solchen Lehrern der Fall, die sich mit Präparanden-Unterricht zu beschäftigen gedenken. Ein Altenstück spricht dieses klar und bestimmt aus.

Durch Erlass der königlichen Regierung der Pfalz vom 17. October 1864 ist nämlich dem Lehrer N. N. in N. gestattet, einen Sonntagschüler zum Lehrfache vorzubereiten. Herr Districts-Prüfungs-Commissär und Dekan H. fühlt sich aber veranlaßt, dem betreffenden Lehrer, der in jener Zeit einen solchen Vortrag trug, den gewiß nur ein geliebtes bartloses Auge in nächster Nähe zu erkennen vermochte, den Sermon zu lesen, und fügt obenerwähntem Regierungserlaß folgendes bei: „Wäre übrigens bekannt gewesen, daß Lehrer N. N. sich in einer für einen Lehrer so unschönen Weise beharrte, so wäre sein Gesuch nicht befürwortet worden.“

Auch ist demselben, so lange er diesen Vortrag trägt, nicht gestattet, den Prüfungen der Präparanden beizuwöhnen, indem diese an einen so ausschließenden Lehrer Anstoß nehmen müssen.“

Karlsruhe. [Verwaltungs-Gerichtshof.] Die erste öffentliche Sitzung des Verwaltungs-Gerichtshofs wurde unter lebhafte Beteiligung des Publikums abgehalten. Der Präsident Staatsrath Weigel, richtete eine Gründungsrede an die Versammlung, wodurch er in geistvoller und ausführlicher Darstellung die Bedeutung der neuen Verwaltungs-Einrichtung, insbesondere der neuen Verwaltungs-Rechtspflege und Gerichte auseinander setzte. Als die Hauptgesichtspunkte der nunmehr in Kraft tretenden Organisation bezeichnete derselbe dreierlei: Die Mitwirkung des bürgerlichen Elementes bei der Bezirks-Verwaltung, die Verwaltung der eigenen Interessen durch die Beteiligten und eine selbständige, in der obersten Instanz von den politischen Verwaltungsbehörden getrennte Verwaltungs-Rechtspflege. Nicht neu, bemerkte der Redner, seien diese fundamentalen Sätze. Sie seien in der Wissenschaft seit Jahren diskutiert und in den verschiedensten Gesetzesgebungen anderer Länder in monigfacher Weise zur Geltung gekommen. Sie würden auch in Baden dieselbe Aussicht auf durchgreifenden Erfolg haben, wie alle großen und gleichwohl bei ihrer Schöpfung schwer bekämpften früheren Einrichtungen im Sinne volksthümlicher Entwicklung.

Aus Oldenburg wird der „Hamb. B.-H.“ berichtet, daß es dem Quellenfinden Richard doch nicht gelungen sei, im Jadegebiet eine trinkbare Quelle aufzuschließen, wodurch da eine Wasserleitung von der Geestgegend nach der entlegenen Nordseeliste kaum in Ausführung zu bringen ist, der Bau der Oldenburg-Heppenser Eisenbahn auch in Ansehung der Wasserfrage die größte Bedeutung erhält, indem das für das Kriegshafen Etablissement nicht zu entbehrende Trinkwasser dann mit Leichtigkeit in genügenden Quantitäten und in kürzester Frist vorhin geliefert werden kann.

Aus Rendsburg, 12. Jan., hat der engere Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Vereins, der in diesen Tagen versammelt war, ein Rundschreiben an die Localvereine gerichtet. Eine enge Verbindung der Herzogthümer mit Preußen, heißt es darin, sei unabewischliches Bedürfnis; weiter der Herzog, noch die Landesversammlung, würden die dazu erforderlichen Opfer verweigern. Wollte man aber über die Herzogthümer wie über eine eroberte Provinz verfügen, so würde man einen deutschen Volksstamm zu unnatürlichen Widerständen auffachen. „Für das stiftliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erfolgsfrage inwendiglich entschieden.“

Aus Rendsburg, 12. Jan., hat der engere Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Vereins, der in diesen Tagen versammelt war, ein Rundschreiben an die Localvereine gerichtet. Eine enge Verbindung der Herzogthümer mit Preußen, heißt es darin, sei unabewischliches Bedürfnis; weiter der Herzog, noch die Landesversammlung, würden die dazu erforderlichen Opfer verweigern. Wollte man aber über die Herzogthümer wie über eine eroberte Provinz verfügen, so würde man einen deutschen Volksstamm zu unnatürlichen Widerständen auffachen. „Für das stiftliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erfolgsfrage inwendiglich entschieden.“

In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der preußischen Landesvertreter, mit dem Rechtsgutachten der juristischen Facultäten Deutschlands, mit der Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes haben wir unserm Herzog Friedrich als unserm rechtmäßigen Landesherrn gehuldigt. Der Versuch, auch nur einen kleinen Theil unseres Landes einem andern Herrscher aufzudringen zu wollen, würde als Verleitung zum Treubruch aufgesetzt werden, und bei unserem Volke seinen zähnen Widerstand, den es in langjährigem Kampfe gegen Dänemark gelernt hat, zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde gegen eine deutsche Macht heransfordern. Die Vergewaltigung unseres Volksstammes wäre von den verderblichsten Folgen auch für die Entwicklung des preußischen Staats begleitet. Ein Volk, das solcher Politik Vorwurf leistete, würde dadurch einen vernichtenden Schlag gegen seine eigene Freiheit führen. Die gewaltsame Annexion würde zum deutschen Bürgerkrieg führen. Einer unlaren politischen Lage gegenüber werden wir zu unserem Theile uns nicht zu Gefühlen und Demonstrationen hinreissen lassen, welche uns dem Volke entfremden, mit dem eine enge Verbindung zu knüpfen unser eigenstes Interesse fordert, und gleichzeitig werden wir an dem, was die Rechtsüberzeugung und der feierlich erklärte Wille unseres Volkes ist, mit aller Entschiedenheit festhalten.“ Unterzeichnet ist das Rundschreiben von W. C. Wiggers und Kürschner.

Wien. Die „Wiener Abendpost“ welche gleich dem „Wanderer“ das Ableben des Herrn v. Szemere mitteilte, schreibt heute: „Frau v. Szemere hat aus Paris ein Gesuch an den Kaiser gerichtet, in welchem sie, den traurigen Gesundheitszustand ihres Gatten schildend, für denselben die Allerhöchste Bewilligung zur straffreien Rückkehr erbat. Seine Majestät haben dies Gesuch sofort zu bewilligen und anzurufen geruht, daß Frau v. Szemere im telegraphischen Wege von der Gewährung der Bitte zu verständigen sei. Herr v.

Beitrag

